FEUERWERK STUTTGART

Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers

Vor- und Nachname

Firma

Straße

PLZ & Ort

Grundstücksbezeichnung

Ortsangabe

ev. Flurstücknummer

Gemarkung

Hiermit erkläre ich als Besitzer, Mieter, Pächter (nicht zutreffendes bitte streichen) mein Einverständnis, dass ein ordentlich angezeigtes Feuerwerk nach § 23 Abs. 2. und 3. der 1 SprengV auf dem o.g. Grundstück abbgebrandt werden darf.
Die beim Abbrennen des Feuerwerkes anfallenden Abfälle wird die Firma Hentschke & Gohl GbR nach Beendigung des Feuerwerkes im Rahmen der Grobreinigung beseitigen. Eine ggf. erforderliche Endreinigung übernimmt der Auftraggeber des Feuerwerkes.

Die Firma Hentschke & Gohl GbR ist nach den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend versichert, um für eventuell auftretende Sach- und Personenschäden in vollem Umfang zu haften.

Die Firma Hentschke & Gohl GbR ist gesetzlich dazu verpflichtet, unbefugte Personen aus dem abgesperrten Sicherheitsbereich zu verweisen. Der Grundstückbesitzer erteilt dem verantwortlichen Pyrotechniker das vorübergehende Recht, unbefugten Personen des Platzes zu verweisen, damit dieser der gesetzlichen Pflicht nachkommen kann.

Datum des Feuerwerks

Geplanter Zündzeitpunkt

Ort, Datum und Unterschrift
des Grundstückbesitzers